

Ein Auszug aus der Bildungsverordnung MediamatikerInnen 2018

<https://www.ict-berufsbildung.ch/grundbildung/ict-lehren/mediamatiker-in-efz>

1 QV-Bereiche

Das Qualifikationsverfahren besteht aus den folgenden Qualifikationsbereichen:

1. IPA (individuelle praktische Arbeit) 80 Stunden. Findet im 4. LJ in der Firma statt.
2. Allgemeinbildung (GIBS)
3. Mediamatikkompetenzen (GIBS)
4. Erweiterte Grundkompetenzen (GIBS)

Bei Lernenden, welche die BM absolvieren, besteht das QV lediglich aus der IPA und den Informatikkompetenzen.

2 Promotionsbedingungen

¹ Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- a. der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4 bewertet wird;
- b. die Erfahrungsnote «Informatikkompetenzen» mindestens mit der Note 4 bewertet wird;
- c. die Gesamtnote mindestens 4 beträgt.

Fallnoten sind die "praktische Arbeit" und die Erfahrungsnote "Medioamatikkompetenzen".

3 Berechnung Schlussnote "Mediamatikkompetenzen"

³ Die Erfahrungsnote «erweiterte Grundkompetenzen» ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der acht Semesterzeugnisnoten für den Unterrichtsbereich «erweiterten Grundkompetenzen».

⁴ Die Erfahrungsnote «Mediamatikkompetenzen» ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe folgender Notenmittel mit den nachstehenden Gewichtungen:

- a. das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die Module des Unterrichtsbereichs «Mediamatikkompetenzen» in der Berufsfachschule; diese Note wird mit 80 % gewichtet;
- b. das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die überbetrieblichen Kurse; diese Note wird mit 20 % gewichtet.

4 Berechnung Schlussnote "Grundkompetenzen"

³ Die Erfahrungsnote «erweiterte Grundkompetenzen» ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der acht Semesterzeugnisnoten für den Unterrichtsbereich «erweiterten Grundkompetenzen».

5 Berechnung der Gesamtnote

² Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung und den gewichteten Erfahrungsnoten; dabei gilt folgende Gewichtung:

- a. praktische Arbeit: 40 Prozent;
- b. Allgemeinbildung: 20 Prozent;
- c. Erfahrungsnote «erweiterte Grundkompetenzen»: 10 Prozent;
- d. Erfahrungsnote «Mediamatikkompetenzen»: 30 Prozent.

Bei Lernenden, welche die BM absolvieren, berechnet sich die Gesamtnote aus dem Durchschnitt "praktische Arbeit" plus "Informatikkompetenzen".